



## MOTION

<b>Urheber</b>	Les Vert.e.s, durch Lucien Barras, Céline Dessimoz und Emmanuel Revaz
<b>Gegenstand</b>	Moratorium für den Bau neuer Strassen im Wallis
<b>Datum</b>	08/09/2021
<b>Nummer</b>	2021.09.339

In seinem 2018 veröffentlichten Mobilitätskonzept 2040 anerkennt der Staatsrat, dass das Kantonsstrassennetz überdimensioniert ist (rund 600 km Kantonsstrassen sind überflüssig) und ein Unterhaltsdefizit aufweist (30 % der Kantonsstrassen sind in einem kritischen bis schlechten Zustand). Angesichts dieser beiden Feststellungen werden die Kosten für die Instandsetzung der Fahrbahnen auf 1'515 Millionen Franken geschätzt.

Paradoxerweise sind die Nettobeträge, die der Dienststelle für Mobilität für den Unterhalt der Kantonsstrassen gewährt werden, in der letzten Legislaturperiode stetig gesunken. Gleichzeitig wurden mehrere Nachtragskredite beantragt, um insbesondere die Zunahme der Schäden durch Naturereignisse bewältigen zu können. Diese kumulierten Beträge belaufen sich für den Zeitraum 2018 bis 2021 auf fast 86 Millionen Franken, also mehr als 21 Millionen Franken pro Jahr.

Angesichts der Auswirkungen der Klimaerwärmung und der im Wallis allgegenwärtigen Naturgefahren ist damit zu rechnen, dass die Schäden am kantonalen Strassennetz und an den Mobilitätsinfrastrukturen weiter zunehmen werden. Folglich werden immer mehr Mittel für den Unterhalt, den Schutz und die Instandsetzung der Strassen benötigt.

Kurzfristig hat der Kanton mit der Schaffung von zwei Finanzierungsfonds für die kantonalen Strassen (FSHS für die Schweizerischen Hauptstrassen, RTEC für die Kantonsstrassen und den Agglomerationsverkehr) auf diesen Bedarf reagiert. Da diese Fonds aber nicht unerschöpflich sind, wird das Finanzierungsproblem einfach um ein paar Jahre hinausgeschoben.

Mit 648 Fahrzeugen pro 1'000 Einwohner/innen weist das Wallis einen der höchsten Motorisierungsgrade der Schweiz auf (durchschnittlich 541 pro 1'000 Einwohner/innen). Die Zahl der Privatfahrzeuge hat sich zwischen 2000 und 2020 auf 298'000 verdoppelt. Gemäss Walliser Klimaplan, der gegenwärtig ausgearbeitet wird, stellt der motorisierte Verkehr mit einem Anteil von 16 Prozent an den CO<sub>2</sub>-Emissionen eine der grössten Verschmutzungsquellen dar.

Die Schweiz hat sich im Rahmen des Übereinkommens von Paris dazu verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 um 50 Prozent zu reduzieren. Bis 2050 sollen die Treibhausgasemissionen der Schweiz sogar auf Null gesenkt werden. Wenn der Kanton Wallis seine Klimaverpflichtungen einhalten will, muss er wirksame Massnahmen ergreifen, um die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Zusammenhang mit dem motorisierten Verkehr zu reduzieren. Er wird auch Sofortmassnahmen ergreifen müssen, um der Verkehrszunahme Einhalt zu gebieten.

Zahlreiche internationale Studien, die sich auf konkrete Beispiele stützen, haben gezeigt, dass eine Erhöhung

der Strassenkapazität langfristig nur zu noch mehr Autos und folglich noch mehr Verkehr führt. Der Bau oder Ausbau von Strassen führt zu einem höheren Verkehrsaufkommen, was einige Monate oder Jahre später unweigerlich neue Engpässe zur Folge hat. Dieses Phänomen wurde vom deutschen Mathematiker Dietrich Braess veranschaulicht.

### **Schlussfolgerung**

Wir fordern den Staatsrat auf, ein Moratorium für den Bau neuer kantonaler Strasseninfrastrukturen zu verhängen, das für das gesamte Wallis gilt und bis zum 31. Dezember 2030 befristet ist.

Mit diesem Moratorium werden folgende Ziele verfolgt:

- \* Gewährleistung ausreichender Finanzmittel für den Unterhalt des bestehenden Strassennetzes;
- \* Schutz und Instandsetzung der kantonalen Strassen, die Naturgefahren ausgesetzt sind;
- \* Sanierung bestehender Bauten (z. B. Brücken, Dämme oder Galerien), die Sicherheitsmängel aufweisen;
- \* Förderung alternativer Mobilitätslösungen wie öffentlicher Verkehr oder Langsamverkehr;
- \* Reduktion der Mobilität, insbesondere des Pendelverkehrs;
- \* Reduktion von Verschmutzung (Luft, Wasser) und Belästigungen durch den motorisierten Verkehr;
- \* Reaktion auf den Klimanotstand im Einklang mit den Verpflichtungen des Bundes und dem Walliser Klimaplan.

Folglich werden alle Vorhaben, die sich in der Planungsphase oder im Genehmigungsverfahren befinden, ab Inkrafttreten der Änderung des Strassengesetzes unverzüglich auf Eis gelegt.

Lediglich Vorhaben, die zwingend notwendig sind (z. B. zivile oder militärische Sicherheit) oder die Ersetzung eines bestehenden Strassenabschnittes vorsehen, der aufgehoben werden soll, könnten ausnahmsweise bewilligt werden.